Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betr.: Satzung über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Mischgebiet am Priestersee" Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 26.10.2021 die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit der Gebietsbezeichnung "Mischgebiet am Priestersee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land einsehbar.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch

den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpornmern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Sat-zung über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Gägelow geltend gemacht worden sind.

Gägelow, den 10.02.2021

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Die Bekanntmachung wurde am 16.11.2021 in der Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe Gägelow veröffentlich.

Grevesmühlen, den

Friedel Helms-Ferlemann

Bürgermeister der Gemeinde Gägelow